

Länderschlüssel:	21
Finanzamtsnummer:	31
Steuernummer:	3128314755
Sicherheitsnummer:	33476890



Schleswig-Holstein  
Steuerverwaltung

Finanzamt Pinneberg | Postfach 1451 | 25404 Pinneberg

TOPA Metall- und Schweißtechnik GmbH u.  
Co.KG  
Dannenkamp 15  
22869 Schenefeld

Identifikations-  
nummer:  
Aktenzeichen: 31 / 283 / 14755 4/517

Bearbeiter: Frau Sierck  
Zimmer: 249  
Email: poststelle@fa-pinne-  
berg.landsh.de  
Telefon: 04101 5472- 403  
Telefax: 04101 5472- 680

04.09.2018

**Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)**

Name, Anschrift	TOPA Metall- und Schweißtechnik GmbH u. Co.KG, Dannenkamp 15, 22869 Schenefeld
Rechtsform	

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **04.09.2018 bis zum 03.09.2021**.

**Wichtiger Hinweis:**

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern ([www.bzst.de](http://www.bzst.de)) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit. Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

**Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.**

Mit freundlichen Grüßen

Sierck



Dienstgebäude Friedrich-Ebert-Str. 29, 25421 Pinneberg | Telefon 04101 5472-0 | Fax 04101 5472-680 | [poststelle@fa-pinneberg.landsh.de](mailto:poststelle@fa-pinneberg.landsh.de) |

| Sprechzeiten Mo, Di, Do, Fr 8 – 12 Uhr, Di 13:30 – 17:00 Uhr, Mi geschlossen |

Kreditinstitut: Deutsche Bundesbank, Filiale Hamburg; Konto-Nr.: 202 01523; Bankleitzahl: 200 000 00;

IBAN: DE85 2000 0000 0020 2015 23; BIC: MARKDEF 1200

E-Mail-Adressen: Kein Zugang für elektronisch signierte oder verschlüsselte Dokumente